



Wenn wir die Winterung am 02. im Lethemond anno Uhui 161 in der Pandemie beginnen lassen wollen . . .

Ritterlichen Gruß ohne Handschlag zuvor!

Vielliebe Freunde, Sassen des Wohlfühlreyches Schlaraffia Glorimontana!

Das Oberschlaraffat hat sich Gedanken darüber gemacht, ob wir mit der Winterung beginnen können oder nicht. Weiterhin haben wir uns darüber Gedanken gemacht, unter welchen Voraussetzungen eine Sippung durchzuführen wäre.

Wir stellen hier heute die Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Vorgaben vor und bitten euch im Anschluss um Rückmeldung, ob mit der Winterung in unserem Reyech am 02.10. begonnen werden soll oder ob zunächst bis zum Ende des Jahres 161 die Sippungen ausgesetzt bleiben.

Sollte eine Mehrheit für die Aufnahme der Sippungen stimmen, **steht bereits jetzt fest, dass es keine Einritte geben darf** und dadurch auch die geplanten großen Ehrungen für die Ritter Contento, Halon, Hirsebrey und Lüchting nicht durch DSR und ASR vorgenommen werden können, und sowohl die Hubertussippung als auch die Uhubaumfeyer entfallen müssen.

Wir dürfen nicht vergessen, dass unsere Mitglieder fast vollständig zur Risikogruppe gehören.

Folgende Vorgaben müssten erfüllt werden:

1. Hygiene

Im Eingangsbereich, auf den Toiletten und in der Küche sind die Hände zu desinfizieren. Es müssen entsprechende Möglichkeiten geschaffen werden.

2. Maskenpflicht

Das Betreten der Burg darf nur mit Maske erfolgen. Ein Aufenthalt in der Vorburg und in der Küche darf nicht mehr stattfinden. Erst am Sitzplatz darf die Maske abgenommen werden. Wer seinen Sitzplatz verlässt, muss wieder Maske tragen.

3. Abstand

Hier gibt uns die Verordnung die folgende Möglichkeit:

Wenn die Teilnehmer während der Veranstaltung oder Versammlung auf festen Plätzen sitzen, kann für die Sitzplätze das Erfordernis eines Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen Personen durch die Sicherstellung der besonderen Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 2 ersetzt werden.

Daraus folgt, dass feste Sitzplätze zuzuweisen sind und ein Sitzplan zu erstellen ist. Es ist nicht notwendig, "auf Lücke" zu sitzen. Vernünftiger dürfte dies jedoch sein.

4. Essen und Trinken

Essen und trinken in der Burg dürfte möglich sein. Um aber eine Ansammlung in der Küche zu verhindern, sollte eine Essensausgabe ähnlich wie bei einem Buffet erfolgen.

Am "Krystallinentisch" könnten die Brötchen und Frikadellen stehen. In der Schmuspause könnte hier die Suppe/Eintopf usw stehen.

Wir müssten hier ein Einbahnstraßensystem befolgen. Die rechte Seite in Richtung Burgpforte geht zum Buffet. Auf der linken Seite geht es zurück. Es darf nicht zur Bildung einer Schlange kommen. Die Atzung erfolgt ausschließlich am Sitzplatz.

5. Berappung

Die Berappung erfolgt ausschließlich am Sitzplatz.

6. Säckelmeister

Er darf nur mit Mundschutz durch die Burg gehen und säckeln.

7. Gesang

Hier werden wir die Vorgaben nicht erfüllen können. Es darf also nur gebrummt und gesummt werden.

8. Händedruck des Fungierenden

Der Händedruck kann nicht stattfinden.

9. AHA

Der Aha kann dem Fungierenden nur dediziert werden, wenn Truchseß und Fungierender Mundschutz tragen.

Vielliebe Freunde, noch einmal der Hinweis, dass die Winterung nur dann so wie oben beschrieben beginnen kann, wenn ausreichend Sassen den Wunsch und aber auch die Bereitschaft verspüren, nun wieder sippen zu wollen. Dazu müsst Ihr bitte tatsächlich alsbald Euren Willen dem Kantzler kundtun, der eine Liste zur Übersicht angelegt hat.

Das Ergebnis dieser bedeutsamen Abstimmung wird Euch in jedem Fall zeitgerecht und umfassend mitgeteilt werden, damit Ihr wisst, wie es in naher Zukunft mir dem Sippungsgeschehen in der Stahlburg unserer Glorimontana weitergehen wird.

Also: Bitte schnell antworten!

Mit den uuhertzlichsten Grüßen und Lulu, Eure Oberschlaraffen

Nech

Tab'Asw

Flabesiüs

und Euer Kantzler

Langfechs